

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 60 (1953)

**Heft:** 9

**Rubrik:** Handelsnachrichten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

handel fördern zu wollen, weil dies nur zu einer Verlagerung der Arbeitslosigkeit von der einen zur andern europäischen Baumwollindustrie führe. Die einzige Lösung für die europäische Baumwollindustrie liege darin, außerhalb Europas wieder genügend Absatzgebiete für denjenigen Produktionsanteil zu finden, der traditionell dorthin exportiert wurde. Interessant ist allerdings die Feststellung, daß die französischen Ueberseegebiete durch die Einführung von Präferenzzöllen zugunsten Frankreichs von der europäischen Konkurrenz ferngehalten werden sollen.

Die im «Gesamtprogramm» der französischen Baumwollindustrie postulierte europäische Baumwollpolitik entpuppt sich als gerissener Schachzug zum Schutze der eigenen Interessen, auf den wohl die übrigen europäischen Baumwollindustrien und traditionellen Lieferanten Frankreichs, zu denen auch die Schweiz gehört, kaum hereinfallen werden.

Auch die holländische und belgische Textilindustrie dringen darauf, daß die Liberalisierung zugunsten der Jacquard- und bedruckten Gewebe rückgängig gemacht werde. In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß sich in Ländern mit großen heimischen Märkten (es wird an Deutschland gedacht) und entsprechend umfangreicher Serienerzeugung oft das Bedürfnis nach Abstoßung von überschüssigen Vorräten nach «kleinen Ländern» geltend mache, was den Markt immer wieder beunruhige und der einheimischen Textilindustrie Schaden zufüge.

Es ist nicht ohne weiteres anzunehmen, daß die OECE in Paris den Standpunkt Frankreichs, Belgiens oder Hollands teilt und der Entliberalisierung der Baumwollgewebe, Jacquard- und bedruckten Stoffe zustimmen wird. Die Begründung ist doch allzu sehr auf den Schutz der eigenen Industrien ausgerichtet. Auch könnte leicht ein erstes Entgegenkommen zu weiteren Einbrüchen in die Textil-Liberalisierung führen, die gerade für die schweizerische Textilindustrie von bedenklichen Folgen sein müßten.

**Schutzforderung gegen Dumping-Einfuhren.** — Belgien hat unter dem Vorwand des Dumpings eine Einfuhrsperrre für deutsche bedruckte und buntgewebte Zellwollgewebe verfügt. In den USA sind mit der gleichen Begründung Maßnahmen gegen die Importe von Zellwolle aus Belgien, Italien und der Schweiz getroffen worden. Die kanadischen

Zollbehörden führen seit kurzem eine verschärzte Ueberprüfung des Textilimporte durch, um amerikanische Dumping-Verkäufe (Baumwollwaren, Rayon- und Nylongewebe) auf dem kanadischen Markt zu verhindern. Auch die belgische Textilindustrie fühlt sich durch das holländische Lohndumping bedroht und verlangt deshalb einen Schutz durch Kontingentierung der Einfuhr von Geweben aus Holland.

Die Abklärung des Dumping-Charakters ist außerordentlich schwierig, wenn man nicht zur Faust-Regel greifen will, daß alles Dumping sei, was im Vergleich zur inländischen Produktion billiger eingeführt werden könne. Preisvergleiche, insbesondere mit kommunistischen Staaten, sind nicht durchführbar, so daß in der Praxis Dumping meistens als einseitige Behauptung auftritt und eine objektive Klärung der sich ergebenden Widersprüche kaum möglich ist.

Stoßend wirkt nun aber vor allem, daß Belgien es nicht als notwendig erachtete, gemäß den ausdrücklichen Vorschriften der OECE vor Ergreifung irgendwelcher Maßnahmen Verhandlungen mit Deutschland aufzunehmen, um den Dumping-Nachweis zu erbringen. Die USA sind etwas «eleganter» vorgegangen, haben sie doch die Einfuhr von Zellwolle nicht untersagt, sondern nur die Stellung einer Kautions des Importeurs verlangt, aus der allfällige Sonderabgaben zum Ausgleich der Dumping-Preise zu bezahlen wären, falls die Zollbehörden die Preise der italienischen, belgischen oder schweizerischen Zellwolle endgültig als Dumping-Preise erklärt. Dieses Risiko will natürlich niemand leisten, weshalb die getroffene Maßnahme einer Unterbindung der Einfuhr gleichkommt.

Amüsant ist endlich, daß zu den drei von den amerikanischen Maßnahmen betroffenen Ländern Belgien gehört, das gegenüber Deutschland und Holland ebenfalls den Vorwurf des Preis-Dumpings erhebt und die USA ihrerseits durch Kanada des Dumpings bezichtigt werden.

Die geschilderte Entwicklung zeigt, daß auch weiterhin mit dem Vorwurf des Preis-Dumpings zur Unterbindung der Einfuhr ausländischer Textilien gerechnet werden muß. Wenn auch die Schweiz dank ihrer teuren Qualitätsproduktion kaum in den Verruf eines «billigen Jakobs» gelangen dürfte, so besteht doch die Gefahr, daß durch solche mehr oder weniger gerechtfertigte Einfuhrbeschränkungen auch schweizerische Interessen berührt werden.

## Handelsnachrichten

### Unsere Textilmaschinen-Einfuhr im 1. Halbjahr 1953

In der August-Ausgabe der «Mitteilungen» haben wir einen kurzen Ueberblick über die Textilmaschinenausfuhr gebracht. Nachstehend lassen wir noch einen gedrängten Bericht über die schweizerische Einfuhr von Textilmaschinen im 1. Halbjahr 1953 folgen.

Die einzelnen Zollpositionen erreichten nach der amtlichen Statistik von Januar bis Juni folgende

#### Einfuhrwerte

	1953		1952	
	Menge q	Wert Fr.	Menge q	Wert Fr.
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	<b>4372.66</b>	<b>2 950 375</b>	5640.81	4 053 068
Webstühle	<b>2131.39</b>	<b>1 069 620</b>	636.53	384 627
Andere Webereimaschinen	<b>1164.42</b>	<b>942 156</b>	1403.66	1 112 376
Strick- und Wirkmaschinen	<b>1115.81</b>	<b>2 425 347</b>	1335.78	3 249 904
Zusammen	<b>8784.28</b>	<b>7 387 498</b>	9016.78	8 799 975

Mit einem Rückschlag von 232,5 q ist die Einfuhrmenge bescheiden, der Einfuhrwert mit einem solchen von 1 412 000

Franken oder etwa 16,2 Prozent dagegen sehr beträchtlich hinter dem Ergebnis vom 1. Halbjahr 1952 geblieben.

Von den vier Zollpositionen weist die Position Webstühle eine ganz bedeutende Mehreinfuhr als im ersten Halbjahr 1952 auf, während die drei andern Positionen wesentliche Rückschläge zu verzeichnen haben. Man darf wohl daraus schließen, daß der schweizerische Markt als gesättigt betrachtet werden darf.

Die Einfuhr von Spinnerei- und Zwirnereimaschinen ist mengenmäßig um etwa 22,5 Prozent, wertmäßig mit dem Absinken von 4 053 000 auf 2 950 000 Franken sogar um 27,2 Prozent zurückgegangen. Der große Lieferant von Spinnerei- und Zwirnereimaschinen war Deutschland mit Maschinen im Werte von 1 503 000 Franken. Großbritannien lieferte für 476 000 Franken, Italien für 385 000 und Frankreich für 297 000 Franken.

Die Einfuhr von Webstühlen stieg von 636 q auf 1336 q, also um mehr als die doppelte Gewichtsmenge, und von 385 000 auf 1 070 000 Franken, d. h. um 685 000 Franken

oder um 178 Prozent! Diese beträchtliche Steigerung könnte ein Rätsel aufgeben. Dessen Lösung dürfte zweifellos darin liegen, daß eine bekannte schweizerische Maschinenfabrik sehr schöne Aufträge für die Automatisierung gelieferter gewöhnlicher Webstühle erhalten hat.

Mit Lieferungen im Werte von rund 700 000 Franken ist Deutschland auch hier führend. Der verbleibende Rest verteilt sich auf Einfuhren aus Großbritannien, Österreich, Italien, Schweden und Holland.

Die Zollposition «Andere Webereimaschinen» weist einen Einfuhrrückgang von rund 340 q und 170 000 Franken auf, d. h. gewichtsmäßig ein Absinken um rund 17 Prozent und wertmäßig um etwa 15,2 Prozent. Hauptlieferant war auch hier wieder unser nördliches Nachbarland mit Maschinen im Werte von 676 000 Franken. Frankreich lieferte für 135 000 Franken, und von den USA bezog die Schweiz für 81 000 Franken derartige Maschinen.

Die Strick- und Wirkmaschinen weisen einen Mengenrückgang von 220 q und ein Absinken des Einfuhrwertes um 825 000 Franken oder gut 25 Prozent auf. Mit Lieferungen im Werte von 1 400 000 Franken, d. h. fast 58 Prozent des Einfuhrwertes dieser Gruppe, steht Deutschland wieder an erster Stelle der Lieferländer. Großbritannien lieferte für 503 000 und die USA für 391 000 Franken. Der verbleibende Rest entfällt auf Lieferungen aus Italien und Frankreich.

Rechnet man die Lieferungen von Deutschland zusammen, so hat die Schweiz im ersten Halbjahr 1953 für deutsche Webereimaschinen insgesamt 4 278 000 Franken bezahlt. Das sind rund 58 Prozent des gesamten Einfuhrwertes der vier Zollpositionen. Die Schweiz mit ihrer anerkannt führenden Textilmaschinenindustrie ist somit auch noch ein ganz guter Kunde der deutschen Textilmaschinenindustrie.

**Handelspolitische Bemerkungen.** — In der Aprilnummer der «Mitteilungen» wiesen wir darauf hin, daß zur Abwehr der japanischen Konkurrenz in der südamerikanischen

#### Republik Peru

die Zölle auf Rayongeweben beträchtlich heraufgesetzt wurden. Da die Schweiz mit diesem Lande merkwürdigweise noch keinen Meistbegünstigungsvertrag abgeschlossen hatte, wurden von dieser Maßnahme auch die Gewebe-Importe aus unserem Lande betroffen. In der Folge gelang es, ein derartiges Abkommen abzuschließen, das aber erst nach seiner Ratifizierung durch das peruanische Parlament in Kraft treten wird. Die damit glücklicherweise nur vorübergehenden Zollerhöhungen hatten immerhin zur Folge, daß inzwischen die ohnehin nicht mehr sehr große Ausfuhr von schweizerischen Rayongeweben nach Peru vollständig zum Erliegen gekommen ist. Obwohl Peru seit Anfang 1951 die Einfuhr völlig freigegeben hat, haben sich unsere Exporte von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben nach diesem Lande nur sehr bescheiden entwickelt. Im Jahre 1951 wurde ein Exportwert von 86 000 und im vergangenen Jahre gar nur von 44 000 Franken verzeichnet. Dies dürfte einerseits darauf zurückzuführen sein, daß sich nur sehr wenige Firmen am Export nach Peru beteiligen, und andererseits durch die sehr hohen Einfuhrzölle bedingt sein, die zum Schutze der einheimischen Industrie erlassen worden sind. Auf Seidengewebe beispielsweise muß ein Gewichtszoll von 42 bis 56 Franken je kg zusätzlich 13,5% ad valorem, und für Rayongewebe ein Zoll von 31 bis 45 Franken je kg sowie 12,5% ad valorem entrichtet werden. Peru kommt somit nur noch als Absatzgebiet für Nouveauté-Artikel in Frage, für die es dank des wachsenden Wohlstandes im Lande in zunehmendem Maße aufnahmefähig sein sollte. Die große und angesehene Schweizerkolonie in Peru und unsere sehr aktive Gesandtschaft in Lima können die Neuaufnahme von Geschäftsverbindungen bestimmt erleichtern.

Nachdem die durch die österreichische Regierung eingeleitete konservative Währungs- und Kreditpolitik zu einer Verbesserung der Devisenlage des Landes geführt hatte, wurden wesentliche Fortschritte in der

#### österreichischen Liberalisierung

möglich. Leider sind aber die protektionistischen Wünsche der österreichischen Textilindustrie, wie bereits in der letzten Nummer der «Mitteilungen» angedeutet, noch in hohem Maße berücksichtigt worden. Von den Seiden- und Kunstoffasergeweben wurden einzig die Rayongewebe liberalisiert, die in der schweizerischen Ausfuhr nach Österreich nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen. Es bleiben nach wie vor kontingentiert: sämtliche Seidenstoffe, sowie auch alle Gewebe aus Nylon und Zellwolle. Unsere Industrie ist deshalb für ihre Ausfuhr nach Österreich immer noch auf die Vereinbarung eines genügenden bilateralen Kontingentes angewiesen.

Das Ziel der am 15. August in Helsinki abgeschlossenen Wirtschaftsverhandlungen mit

#### Finnland

war es, Mittel und Wege zu finden, um den ins Stocken geratenen finnisch-schweizerischen Warenaustausch wiederum zu beleben. Dies war besonders schwierig, da sich Finnland gegenwärtig in einer innerpolitischen Krise befindet, die der Regierung wichtige Entscheidungen wirtschaftspolitischer Natur verunmöglicht. Aus diesem Grunde konnte auch nicht an ein Wiederaufleben des früheren Prämiensystems zur Förderung der Einfuhr gedacht werden. Dem gegenwärtig sehr schlecht stehenden Clearing sollen in erster Linie durch Dreiecksgeschäfte neue Mittel zugeführt werden. Ferner werden zur Förderung der Einfuhr von gewissen überteuerten finnischen Waren offizielle Globalkompensationen zugelassen. Da heute der Clearing infolge der in letzter Zeit stark rückläufigen schweizerischen Einfuhr bereits einen Passivsaldo von fast 3 Millionen Franken zu Ungunsten Finlands aufweist, kann vorderhand an die Freigabe der restlichen Quote von 50% der vereinbarten Ausfuhrkontingente nicht gedacht werden. Im Gegenteil, die bis Ende November 1953 gültige Warenliste wurde ohne Erhöhung der Beträge um drei Monate, das heißt bis Ende Februar 1954, verlängert. Die Stockung in der schweizerischen Textilausfuhr nach Finnland dürfte deshalb auch in unmittelbarer Zukunft anhalten.

Da das im Frühjahr 1953 vereinbarte kurzfristige

#### Abkommen mit Frankreich

Ende September abläuft, besteht die Gefahr, daß im schweizerischen Textilexport nach Paris eine Stockung eintreten könnte, wenn es nicht gelingt, rechtzeitig neue Kontingente zu vereinbaren. Nach allem, was bis heute feststeht, wird es der französischen Regierung nicht möglich sein, bis Ende des Monats ein neues Einfuhrprogramm auszuarbeiten, geschweige denn, bilaterale Kontingentsverhandlungen mit über einem Dutzend Staaten zu führen. Aus diesen Gründen haben unsere Textilverbände bereits vor einiger Zeit vorsorglich die Einräumung eines Vorschußkontingentes beantragt, damit wenigstens für das Weihnachtsgeschäft Einfuhrlizenzen vorhanden sind. Ein Entgegenkommen Frankreichs wenigstens auf diesem Gebiete ist umso angebrachter, als die französischen Textilien ungehindert in die Schweiz eingeführt werden können. Während beispielsweise die Ausfuhr von Erzeugnissen der schweizerischen Seiden- und Rayonindustrie nach Frankreich infolge der Einfuhrbeschränkungen von 8,2 Millionen Franken im Jahre 1951 um mehr als die Hälfte auf 3,5 Millionen Franken im Jahre 1952 gesunken ist, erreichte die Einfuhr französischer Konkurrenzprodukte in die Schweiz im vergangenen Jahre einen Wert von 8,8 Millionen Franken. Eine entscheidende Verbesserung dieser Verhältnisse kann indessen nur erwartet werden, wenn es endlich gelingt, in Frankreich die heutige politische Labilität zu überwinden.

## Ausfuhr von schweizerischen Seiden- und Kunstfasergeweben im 1. Semester 1953

	Totalausfuhr		Davon Transitveredlungsverkehr	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1952	28 141	94 064	1 089	9 346
1953 1. Quartal	8 437	30 338	439	5 076
2. Quartal	8 526	25 886	368	3 290

Der saisonmäßige Rückgang der Ausfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben hielt sich im zweiten Vierteljahr im üblichen Rahmen. Von Minderumsätzen in der Höhe von insgesamt 4,4 Millionen Franken entfielen mehr als die Hälfte auf ostasiatische, in der Schweiz veredelte Seidengewebe. Der Export der für die Beschäftigung der Seidenstoffweberei maßgebenden Gewebearten blieb indessen auf der Höhe des Vorquartals. Im Vergleich zum Jahre 1952 zeigt sich sogar eine wesentliche Verbesserung. Die Ausfuhr im ersten Semester 1953 überstieg mit 56,2 Millionen Franken das entsprechende Vorjahresergebnis um 7,3 Millionen Franken. In den ersten sechs Monaten des Jahres 1951 war die Ausfuhr mit 59,5 Millionen Franken allerdings noch wesentlich höher. Darf die Höhe des Ausfuhrwertes demnach als gut bezeichnet werden, so erweist sich der Abfluß der Ware nach dem Ausland dem Gewichte nach immer noch als unbefriedigend.

Mit Bezug auf die einzelnen Gewebearten zeigt sich, daß der Auslandsabsatz von *Seidengewebe* in- und ausländischer Herkunft auf beachtlicher Höhe gehalten werden konnte. Insgesamt wurden im ersten Semester 1953 Seidengewebe im Werte von 20,1 Millionen Franken exportiert, wovon allerdings 8,2 Millionen Franken auf ausländische, in der Schweiz veredelte Gewebe entfallen. Die Exporte von in der Schweiz gewobenen Seidenstoffen erreichten im ersten Semester 1953 einen Wert von 11,9 Millionen Franken.

Der Export von *Rayongewebe* wurde bei gleichzeitigem Rückgang der Preise etwas vergrößert; der Mangel an ausländischen Aufträgen in Stapelartikeln ist aber noch nicht überwunden, weshalb die Exportmenge im Vergleich zu früheren Jahren nach wie vor ungenügend ist. Im ersten Halbjahr 1953 erreichten die Rayongewebe-Exporte für Bekleidungszwecke nur noch einen Wert von 17,7 Millionen Franken, gegenüber 19,2 und 26,8 Millionen Franken im ersten Semester 1952 bzw. 1951. So liegt vor allem der Export von bedruckten Rayongeweben immer noch darnieder. In den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres ist gegenüber 1952 kaum eine Verbesserung zu verzeichnen. Seit dem ersten Halbjahr 1951 ist der Export von bedruckten Rayongeweben auf rund die

Hälfte gesunken. Die schweizerischen Drucktarife erweisen sich gegenüber den ausländischen vielfach als zu hoch, so daß das an und für sich konkurrenzfähige schweizerische Rayonrohgewebe nach der Veredlung in der Schweiz nicht mehr exportiert werden kann. Demgegenüber ermöglichten die Tarifreduktionen für den Druck von Seidengeweben eine wesentliche Mehrausfuhr von Seidenimprimés.

Ebenso waren schweizerische *Nylongewebe* auch im Berichtsquartal im Ausland noch gut gefragt. In den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres erreichte diese Ausfuhr den Wert von 6,4 Millionen Franken.

Die Ausfuhr von *Zellwollgeweben* ging im ersten Semester 1953 auf 7,8 Millionen Franken zurück, was gegenüber dem schlechten Ergebnis des Jahres 1952 einen weiteren Rückschlag bedeutet.

Was die *Ausfuhr nach den einzelnen Ländern* anbelangt, so verringerte sich im zweiten Vierteljahr 1953 im Vergleich zum Vorquartal vor allem der Export nach Europa, während der Versand nach einigen überseeischen Gebieten stark zugenommen hat. Im ersten Semester 1953 war *Deutschland* mit 9,9 Millionen Franken der wichtigste Abnehmer. Davon entfällt allerdings ein wesentlicher Teil auf chinesische, in der Schweiz veredelte Seidengewebe. Die Zunahme im Vergleich zum ersten Halbjahr 1952 ist mit 2,6 Millionen Franken ganz beträchtlich. An zweiter Stelle ist mit 7,8 Millionen Franken im ersten Halbjahr *Schweden* zu nennen, unter Einschluß von für die Pneufabrikation bestimmten Rayon-Cordgeweben. Eine starke Belebung erfuhren dank der Lockerung der Einfuhrbeschränkungen die Exporte von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben nach *Australien*, die sich in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres auf 3,9 Millionen Franken beliefen, das heißt 1,1 Millionen Franken mehr als im Vorjahr. Auch die *Südafrikanische Union* kauft wieder in wachsendem Maße schweizerische Gewebe. Mit 4,2 Millionen Franken konnten die Umsätze des letzten Jahres mehr als verdoppelt werden.

Demgegenüber ist die Ausfuhr nach *Belgien* weiterhin rückläufig; es wurde nur noch ein Halbjahresergebnis von 5,5 Millionen Franken erzielt, was nur noch einen Bruchteil der vor 1951 getätigten Exporte darstellt. Ungünstig waren die Marktverhältnisse ebenfalls in *Großbritannien*, so daß die Ausfuhr unserer Gewebe trotz Wiedereinführung der Liberalisierung zurückging. Unzureichende Kontingente verhinderten einen größeren Export nach Frankreich.

ug.

## Schweizerische Einfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben im 1. Halbjahr 1953

	Totaleinfuhr		Transitveredlungsverkehr		In der Schweiz verzollte Einfuhr	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1952	4 337	23 164	1 612	7 313	2 725	15 851
1953						
1. Quartal	1 855	8 716	683	2 897	1 172	5 819
2. Quartal	1 461	6 554	387	1 586	1 074	4 968

Auch im zweiten Vierteljahr 1953 war die Einfuhr von ausländischen Seiden- und Kunstfasergeweben überdurchschnittlich hoch. Im ersten Halbjahr 1953 erreichte die verzollte Einfuhr ein Gewicht von 2 246 q, was Mehrimporte von mehr als 800 q sowohl gegenüber dem ersten als auch gegenüber dem zweiten Halbjahr 1952 bedeutet. Wenn die Entwicklung in bisheriger Weise weitergeht — die Einfuhr im August bestätigt diese Annahme — so werden die Importe im laufenden Jahr einen Höchststand seit Kriegsende und zugleich die beträchtliche Höhe der Dreißigerjahre erreichen. Diese Erscheinung müßte

zu größten Bedenken Anlaß geben, wenn nicht eine Analyse der Zahlen zeigen würde, daß die Seidenstoffweberei von diesen verstärkten Importen vorderhand noch nicht stärker betroffen ist als sie es bereits letztes Jahr infolge der wachsenden ausländischen Konkurrenz auf dem schweizerischen Inlandsmarkt war.

So ist die verzollte Einfuhr von *Seidengewebe* im zweiten Quartal 1953 rückläufig und mit einem Halbjahresergebnis von 240 q zwar leicht über dem niedrigen Stand des Vorjahrs, aber doch beträchtlich tiefer als beispielsweise in den Jahren 1950 und 1951. Rückläufig sind ebenfalls die Lieferungen ausländischer *Rayongewebe* für den schweizerischen Markt, die mit 649 q allerdings leicht über dem Stand des Vorjahrs liegen, sich aber im Rahmen der bereits im Jahre 1951 erzielten Ergebnisse halten. Gemessen an der einheimischen Produktion von Rayongeweben beträgt die Einfuhr im ersten Semester 1953 8 Prozent; für Seidengewebe beträgt der Import demgegenüber 18 Prozent.

Die beträchtliche Importbelebung gegenüber früheren Jahren ist nun vor allem auf die stark vermehrte Einfuhr von *Nylongeweben* zurückzuführen, die sich im ersten Semester 1953 mit 310 q gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt hat. Eine noch viel ausgeprägtere Zunahme ist außerdem bei den *Zellwollgeweben* festzustellen, wo im ersten Semester Importe von 852 q verzeichnet werden, das heißt fast das zweieinhalbfache des Vorjahresdurchschnitts.

Sowohl für Nylon- als auch für Zellwollgewebe sind die *Vereinigten Staaten* weitaus der wichtigste Lieferant. Die Importe amerikanischer Zellwollgewebe erreichten im ersten Semester 1953 ein Gewicht von 403 q, fast viermal soviel wie im Vorjahresdurchschnitt. Der hauptsächlichste Nutznießer der im Herbst 1951 gegenüber Deutschland gemachten Zollkonkession auf den Zellwollgeweben sind somit die Vereinigten Staaten. Zwar hat die Zellwollgewebe-Einfuhr aus Deutschland seit 1952 ebenfalls beträchtlich zugenommen, doch bei weitem nicht in diesem Ausmaße. Vermutlich dürfte es sich hauptsächlich um Zellwollgewebe des Baumwolltypus handeln, so daß diese Einfuhrzunahme mit der Verlängerung der Lieferfristen unserer Baumwollwebereien in Zusammenhang zu bringen ist.. Die ausländischen Nylongewebe endlich müssen importiert werden, da die Lieferungen der einheimischen Industrie wegen Schwierigkeiten in der Rohmaterialbeschaffung zur Deckung des einheimischen Bedarfes nicht ausreichen.

Die Einfuhr im *Transitveredlungsverkehr*, die im zweiten Quartal 1953, wie üblich, zurückging, wurde vor allem für ostasiatische Seidengewebe sowie auch für Rayongewebe beansprucht. ug.

**Außenhandel in Wollerzeugnissen.** — E.N. Im Export von Wolffabrikaten wurde im vergangenen Juli wieder-

um ein sehr erfreuliches Ergebnis erzielt. Namentlich Wollgewebe konnten in größeren Mengen, vor allem nach Westdeutschland, U.S.A., Schweden, aber auch nach Italien und Aegypten, ausgeführt werden. Die Aufhebung der mengenmäßigen Beschränkung der Einfuhr von Wollerzeugnissen hat sich vor allem für den Export von schweizerischen Wollgeweben nach Schweden günstig ausgewirkt. Die etwas rückläufige Ausfuhr von Kammgarnen für Industriezwecke konnte durch vermehrte Exporte von Handstrickgarnen für den Detailverkauf wettgemacht werden. Als Abnehmer von Garnen aus Wolle steht in allen Sparten Westdeutschland mit weitem Abstand an der Spitze. In den Monaten Januar bis Juli (die Zahlen in Klammern geben die Ergebnisse des gleichen Zeitraumes des Vorjahres an) wurden ausgeführt: 6626 q Wollgarne (6569 q), davon 5177 q Industriegarne (5754 q) und 1053 q Handstrickgarne (564 q), 4969 q Wollgewebe (2327 q), 77 q Wollplüsch und -Decken (45 q), 699 q Wollteppiche (350 q) und 552 q Filzwaren aus Wolle (487 q). Total 12 923 q (9778 q), 35,7 Millionen Franken (27,7 Millionen).

Im Import von Wollerzeugnissen ist in den wichtigsten Positionen ebenfalls eine zum Teil starke Erhöhung zu verzeichnen. Am meisten zugenommen haben die Wollgewebe-Einfuhren. Die bedeutendsten Beziege wurden aus Großbritannien und Italien getätigt, größere Mengen wurden sodann aus Frankreich, den Benelux-Ländern und Westdeutschland eingeführt. Der schon bis anhin große Umfang der Wollteppichimporte hat eine Erweiterung erfahren. Es wurden eingeführt: 5354 q Garne (3994 q), wovon 1063 q Streichgarne (1098 q), 4032 q Kammgarne (2129 q) und 819 q Handstrickgarne (625 q), 9979 q Gewebe (6515 q), 859 q Plüsch und Decken (616 q), 10 473 q Teppiche (8594 q) und 724 q Filzwaren (898 q). Total 27 389 q (20 617 q), 57,1 Millionen Franken (46,3 Millionen Franken).

## Aus aller Welt

### Glaubensbekenntnis eines Industriellen

Herr Robt. J.F. Schwarzenbach, bis zu seinem Hinschied 1929 Leiter der Seidenunternehmungen Schwarzenbach, Huber & Co. in New York, hat im Zusammenhang mit einer im Jahr 1921 in New York durchgeföhrten internationalen Seidentausstellung eine kleine illustrierte Broschüre über seine Firma herausgegeben. Gleichsam als Schlußwort veröffentlichte der Verfasser unter der Ueberschrift «Industrialist's Creed» sein Glaubensbekenntnis eines Industriellen. Diese vor mehr als 30 Jahren abgegebenen Erklärungen lesen sich wohl auch heute noch mit Gewinn. Sie lauten wie folgt:

Ich bin ein Vorposten der Armee, welche für die Ordnung kämpft. Mein General ist die Vernunft, sein Stabschef die Erfahrung.

Die Mächte gegen die ich kämpfe sind diejenigen der Unvernunft, die schlecht faßbaren Guerillabanden der Theoretiker, die ihre Ziele nicht zu erlangen vermögen;  
der Kritiker, die von ihrem Geschwätz leben;  
der Wohlmeinenden, deren Herz überfließt, dieweil der Kopf immer leerer wird;  
der Menschenfreunde, die in einem Tag uralte Probleme lösen wollen;  
der Naiven, die in jedem Ausdruck des eigenen «ich» das Gespenst des Kapitalismus zu erkennen glauben;  
der Faulen, die alle Arbeit auf andere abschieben;  
der Ehrgeizigen, die gescheitert sind;  
der Gelangweilten, die Zerstreitung suchen;

der Unzufriedenen, die zerstören, um sich interessant zu machen;  
und all der schlecht Unterrichteten und Beeilten, deren stille Wünsche zu lautem Gedanken werden.

Unser vielgestaltiger Feind wird durch den Nutznießer in unsren eigenen Reihen unterstützt, nämlich durch denjenigen

der keine Selbstbeherrschung übt  
der keine Mitarbeit leistet;  
der sagt: verflucht sei das Publikum;  
der Opfer scheut;  
der Rechte will, aber keine Pflichten;  
dessen Wahrspruch heißt: verschaff Dir etwas für nichts;  
dem Mitgefühl, Mut und Vorstellungskraft fremd sind;  
der gleichgültig ist;  
der zum Schaden anderer seinem Gewinn nachjagt;  
dessen Leben im Dienst des Goldenen Kalbes steht.

Unsere Armee ist klein, aber entschlossen; darum ist sie unbesiegbar. Sie ist entschlossen, denn ihre Regeln lauten:

Wahrheit, Vernunft, Ordnung;  
Mitgefühl, Geduld, Güte;  
Selbstbeherrschung: das Reich des Geistes;  
Mitwirkung, Hilfsbereitschaft;  
Arbeit auf materieller und geistiger Ebene;  
Ehrlichkeit. In einem Wort:  
Ein reicheres Leben.